
Allgemeine Teilnahmebedingungen

zur Belohnungsaktion „9 Uhr Abo und 60plus Abo im Kreis Coesfeld“

für den Aktionszeitraum August 2020 bis Juli 2021 update 2020-08-24

Präambel

Klimaschutz wird im Kreis Coesfeld großgeschrieben. Deshalb will der Kreis klimafreundliches Handeln seiner Bürgerinnen und Bürger unterstützen. Ein Beitrag, Ressourcen zu schonen und schädliche Abgase zu vermeiden, ist die Nutzung von Bus und Bahn. Der Kreis Coesfeld möchte geeignete Maßnahmen entwickeln, die einen Anreiz zur stärkeren Nutzung von Bus und Bahn im Kreisgebiet schaffen. EIN Anreiz für den Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel wie Bus und Bahn sind günstige Fahrkartenpreise.

Es sollen Anreize geschaffen werden, die zu einer stärkeren Nutzung des vorhandenen Angebotes in den Nebenverkehrszeiten (nach der Morgenspitze ab 9 Uhr, am Wochenende) führen sollen. Abonnenten (m/w/d) von sog. Talzeitkarten sollen für ihr klimaschonendes Verhalten belohnt werden und im Aktionszeitraum nur die Hälfte des im WestfalenTarif erforderlichen Fahrpreises selbst tragen, die andere Hälfte trägt der Kreis Coesfeld. Dafür werden den teilnehmenden Kundinnen und Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen nach einem Abrechnungsquartal auf Antrag 50% der Fahrkartenkosten erstattet.

Einen Erstattungsantrag stellen können alle Abonentinnen/Abonnenten einer sog. Talzeitkarte mit Wohnsitz im Kreis Coesfeld. Eine Talzeitkarte im Abo ist im WestfalenTarif im Münsterland ein 9 Uhr Abo und ein 60plus Abo.

Die Vergünstigung der Abos soll von bestehenden Kunden ebenso wie von Neukunden in Anspruch genommen werden können.

Aktionszeitraum ist August 2020 bis Juli 2021 (12 Monate). Für diese Monate kann, auch teilweise, ein Erstattungsantrag gestellt werden.

Dieses Tarifprojekt soll auch dazu dienen, Erkenntnisse zur Veränderung des Verkehrsmittelwahlverhaltens zu erhalten. Kontinuierlich soll daher eine Marktforschung erfolgen, die frühzeitig Informationen zum Erfolg des Tarifprojektes 2020 und zu den Beweggründen der Fahrgäste liefern soll.

Nachfolgende Teilnahmebedingungen sind für die Belohnungsaktion „9 Uhr Abo und 60plus Abo im Kreis Coesfeld“ gültig. Die jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen bleiben unberührt.

1. Geltungsbereich:

1.1 Teilnahmeberechtigter Kundenkreis (Persönlicher Anwendungsbereich):

a) Zur Teilnahme berechtigt sind Kundinnen und Kunden mit Abonnements („Abo-Kundin, Abo-Kunde“), sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Abo-Kundin/Abo-Kunde hat im beantragten Erstattungszeitraum ein gültiges Abonnement der in b) als qualifiziert aufgeführten Abonnements im WestfalenTarif.
- Antragstellerin/Antragsteller ist Vertragsinhaberin / Vertragsinhaber des Abonnements.
- Der Fahrgast hat seinen Wohnsitz im Kreis Coesfeld.
- räumlicher Geltungsbereich: Start oder Ziel des räumlichen Geltungsbereiches liegt im Kreis Coesfeld. Beim 60plus Abo gehört auch ein Abo mit räumlichem Geltungsbereich „Netz Münsterland“ oder „Netz Übergang Münsterland/Ruhr-Lippe“ zur Erstattungsaktion.

b) Für folgende Fahrkarten im Abonnement können Erstattungen beantragt werden:

- 9 UhrAbo (übertragbar/personalisiert)
- 60plusAbo

1.2 Zeitlicher Anwendungsbereich:

a) Ein Erstattungsantrag kann bis zum letzten Tag eines Abrechnungsquartals für alle oder einzelne Monate in diesem Abrechnungsquartal gestellt werden. Abrechnungsquartale sind August bis Oktober 2020, November 2020 bis Januar 2021, Februar bis April 2021, Mai bis Juli 2021.

b) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abonnement zum Zeitpunkt des Zugangs des Erstattungsantrags besteht oder zeitgleich beantragt wird bzw. bereits beantragt wurde.

c) Ein Erstattungsantrag kann nur in der Zeit bis spätestens zum 31.07.2021 gestellt werden. Maßgeblich ist der rechtzeitige Zugang des Antrags beim Kreis Coesfeld.

2. Voraussetzungen für den Erhalt des Erstattungsbetrages und Auszahlung:

a) Voraussetzung für den Erhalt des Erstattungsbetrages ist, dass der Abo-Kunde ein nach 1.1 zur Teilnahme berechtigendes Abo in den zur Erstattung beantragten Monaten (August 2020 bis Juli 2021) innehat und der Teilhahmeantrag rechtzeitig gestellt wird. Voraussetzung ist ferner, dass zum Zeitpunkt der Prüfung der Voraussetzungen nach d) keine Beitragsrückstände des Abo-Kunden bestehen.

b) Liegen die Voraussetzungen vor, erhält die Abo-Kundin/der Abo-Kunde ein Stammkunden-Dankeschön in Höhe von 50% des aktuell gültigen Abo-Monatsbeitrages (Tarifstand August 2020 bzw. Oktober bis Dezember 2020) seines nach 1.1 zur Teilnahme berechtigenden Abonnements zurück.

- c) Die Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen erfolgt nach Ablauf der Widerrufsfrist der Lastschrift in dem Monat, der dem Abrechnungsquartal folgt, für das der Erstattungsantrag gestellt wird. Wird das Vorliegen der Voraussetzungen für den Erhalt der Belohnung hierbei positiv festgestellt, erfolgt die Auszahlung durch den Kreis Coesfeld auf das von Abo-Kundin/Abo-Kunden angegebene Bankkonto. Die Aktion startet mit dem August 2020, die Prüfung erfolgt entsprechend im folgenden Dezember 2020, März, Mai und September 2021.
- d) Eine Aufrechnung des Erstattungsbetrages mit Beitragsrückständen oder sonstigen Beitrags-Verbindlichkeiten durch den Kunden ist ausgeschlossen. Ebenso ist eine Abtretung durch den Kunden ausgeschlossen.
- e) Kündigt der Kunde/die Kundin das Abo vor Ablauf der ersten 12 Monate (9 Uhr Abo) bzw. 3 Monate (60plus Abo), so bleibt der Kundin / dem Kunden der Erstattungsbetrag für den Abo-Preis erhalten. Die Tarifbestimmungen bleiben unberührt, d.h. ggf. wird eine Differenz nachberechnet.

3. Anmeldung zur Belohnungsaktion:

Die Anmeldung zur Belohnungsaktion erfolgt nach Wahl des Kunden über das hierfür bereitgestellte, online oder im PDF-Format verfügbare Formular, welches vom Abo-Kundin/Abo-Kunden vollständig ausgefüllt online, per E-Mail an info@zvm-bus.info oder auf postalischem Wege an den Kreis Coesfeld, c/o ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, in Textform zu übermitteln ist.

4. Datenschutzhinweise:

a) Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten im Rahmen der Belohnungsaktion ist der Kreis Coesfeld, Büro des Landrats Abt. 01, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld, vertreten durch den Landrat.

Für die Berichtigung, Löschung oder Sperrung von Daten sowie Auskünfte kann sich die Abo-Kundin/der Abo-Kunde unter Angabe des konkreten Anliegens per E-Mail an info@zvm-bus.info oder per Post an Kreis Coesfeld, c/o ZVM Bus, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, Tel. 0251.41 34-42, Fax 0251. 41 34-49, wenden.

b) Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

Kreis Coesfeld – Der Landrat
Datenschutzbeauftragte/r
Friedrich-Ebert-Str. 7
48653 Coesfeld
Tel.: 02541/18-1406
Fax: 02541/18-1499
E-Mail: datenschutz@kreis-coesfeld.de

c) Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck der Erhebung personenbezogener Daten ist die hälftige Rückerstattung von Ticketabonnemententgelten im Rahmen der beschriebenen Belohnungsaktion.

Die Verwendung umfasst neben der für die Abwicklung des Belohnungs-Programms erforderlichen Daten darüber hinaus auch Marktforschungszwecke (optional ankreuzbar) sowie anonyme statistische Auswertungen des Verkehrsmittelwahlverhaltens zur Angebotsoptimierung.

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO

d) Empfänger der personenbezogenen Daten

Bei den personenbezogenen Daten handelt es sich solche, die auf dem Antragsformular anzugeben sind und eine personelle Zuordnung des Antragstellers ermöglichen – insbesondere Name, Anschrift, Kundennummer und Kontoverbindung – sowie ferner solche, die das jeweilige Fahrkartenabonnement beim Vertragspartner betreffen und für die Abwicklung der Belohnungsaktion erforderlich sind – insbesondere aktueller Abonnementstatus und evtl. Beitragsrückstand.

Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte übermittelt, es sei denn, dass es für die Leistungserbringung zwingend erforderlich ist. Letzterer Fall betrifft die Einholung oder Abgleichung von Angaben mit dem jeweiligen Vertragspartner, bei dem das Abonnement abgeschlossen worden ist sowie die Weitergabe der für die Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten an den Zahlungsdienstleister.

e) Dauer der Speicherung

Die Daten werden mit Erhalt des Erstattungsantrages erstmalig gespeichert und nach dessen Abwicklung, spätestens zum 30.09.2021, gelöscht.

f) Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

g) Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Ich weise darauf hin, dass im Falle des Widerrufs Ihrer Einwilligung unter Umständen jedoch eine Erstattung nicht mehr erfolgen kann.